

Beschwerden der Kaffeesieder Wiens.

In einer dieser Tage abgehaltenen Versammlung von Kaffeesiedern der Innern Stadt gelangten die in der letzten Zeit erlassenen Verfügungen, insbesondere das Milchverbot, zur Erörterung. Der Vorsitzende, Herr Ludwig Niedl, führte einleitend aus, daß das Wiener Kaffeehausgewerbe vor einer Krise stehe, wenn nicht raschest gründliche Abhilfe geschaffen werde. Genossenschaftsvorsteher Gächler führte aus, der Krieg habe Verhältnisse geschaffen, die den Fortbetrieb der Kaffeehäuser ernst gefährden. So bedeute die Milchverordnung vom 15. November 1917 einen harten Schlag. Alle Vorstellungen gegen diese Verordnung waren vergebens. Die Bemühungen, eine Audienz beim Kaiser zu erwirken, hatten bis jetzt nicht den erwünschten Erfolg. Hinsichtlich der Sperrstunde bestehe die Absicht, die Gasthäuser den Kaffeehäusern gleichzustellen. Diese Einführung würde sehr nachteilig wirken. Die Verlängerung der Sperrstunde für die Gasthäuser müßte auch eine Verlängerung für die Kaffeehäuser von 11 bis 12 Uhr zur Folge haben. Die Anregung, eine Enthebungsgeld für Getränke einzuführen, was einer Umwandlung der Kaffeehäuser in bessere Wärmestuben gleichkomme, sei wohl nicht ernst zu nehmen. In eingehender Weise wurde sodann die Saccharinfrage besprochen. In der Debatte wendeten sich die Herren Vorsteher Gächler, Niedl, Aldor, Müller und Grazer gegen die beabsichtigte Einführung von flüssigem Saccharin an Stelle der Tabletten. Die Versammlung stimmte einem Antrage der Herren Niedl und Aldor zu, der die Genossenschaftsvorsteherung ermächtigt, an berufener Stelle sich für eine Lösung der Frage in dem Sinne einzusetzen, daß an Apotheken und andere gewerbliche Betriebe Saccharin in flüssiger Form, an Kaffeesieder dagegen in fester Form abgegeben werde. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde gegen die von einzelnen behördlichen Organen unter allerhand Vorpiegelungen vorgenommenen **Sigarren und**

Sigarettenrevisionen Stellung genommen. Derartige Revisionen seien unangehörig, eine behördliche Revision dürfe nicht unter falschem Decretmantel vorgenommen werden.